

## Lichtmess ist in Oberderdingen der „Nationalfeiertag“.

Lichtmess wird in Oberderdingen mit einem einmaligen Brauch gefeiert. Jedes Jahr am 2. Februar, oder, wenn der 2.2. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, am darauf folgenden Dienstag holen morgens um 9 Uhr Reiter, alles ledige Männer, an der Oberen Mühle 6 große Weißbrotlaibe, die so genannten Mühlkuchen, an buchs- und bändergeschmückten Kreuzstangen ab. Sie werden von Musikerinnen und Musikern begleitet. Schon am Lindenplatz, dem ersten Halt auf dem Weg durch den Ort, kommen die Kinder der Grundschule dazu. Tagsüber ist im historischen Ortskern Markt und am Abend findet der Lichtmesstanz statt.

Woher stammt dieser Brauch?

Im 12. Jahrhundert waren die Obere und die Untere Mühle im Besitz des Ortsadels, also der Herren von Derdingen. Im 13. Jahrhundert gehörten sie dem Kloster Herrenalb, das hier einen Pflughof besaß. Nach dem Lehens- und Reversbrief vom Jahre 1572 war die Obere Mühle Eigentum des Klosters bzw. des damaligen klösterlichen Stabsamts Derdingen und Erblehen des gemeinen Fleckens Derdingen. Dieser hatte einen jährlichen Mühlzins an das Stabsamt zu entrichten, dazu gehörte auf Lichtmess ein Mühlkuchen mit 15 Pfund. Unter den Verpflichtungen der Unteren Mühle befand sich ein ebenso schwerer Mühlkuchen.

Danach waren also die zu liefernden Mühlkuchen ein Teil des Mühlzinses, den die jeweiligen Inhaber der beiden Mühlen dem Kloster als ihrem Lehensherrn zu entrichten hatten. Irgendwann, wohl um die Zeit des 30jährigen Krieges, wurde im Amthof (Pflughof) ein Fest gefeiert, an dem die Knechte des Dorfes und der Mühlen teilnahmen. Bereits 1661 waren die Lichtmessreiter unterwegs.

Und schon 1667 ist der Lichtmesstanz urkundlich genannt. Der Markt an Lichtmess entstand im Laufe des 18. Jahrhunderts. Die Musiker begleiten die Reiter seit Anfang des 20. Jahrhunderts.

So wird in Oberderdingen seit „ohnvordenklichen“ Zeiten Lichtmess gefeiert. Seit 1981 sind die Kinder der Grundschule an der Strombergschule mit ihren Weidenpferdchen und einem Lichtmesslaibchen dabei. Und sie haben schulfrei!

Im historischen Ortszentrum wird rund und im Amthof der Lichtmessmarkt abgehalten. Und am Abend klingt Lichtmess traditionell mit dem Lichtmesstanz aus, bei dem die Müllerkuchen aufgeschnitten und verteilt werden.

Vor einigen Jahren kam die Idee auf, dem als „Nationalfeiertag“ der Oberderdinger bezeichneten Lichtmessbrauch ein Denkmal zu setzen. Eine Initiativegruppe entstand, bis zu fünfzig Bürgerinnen und Bürger waren über Jahre engagiert, sammelten und erwirtschafteten bei Veranstaltungen Spendengelder für eine Skulptur. 2009 beschloss der Gemeinderat auf dem neu entstehenden Kelterplatz dieses Denkmal aufzustellen. 2011 wurde die Oberderdinger Künstlerin Helga Essert-Lehn mit ihrem Entwurf beauftragt. 2012 wird das Lichtmessdenkmal auf dem Kelterplatz das Ortsbild im „Unterdorf“ bereichern.

Im Ortslagerbuch von 1722 heißt es:

„Nicht weniger hat Müller Jahrs uff Lichtmeß Einen so genannten Mühlkuchen, als biß daher und von ohnerdenklichen Zeiten Herkommens und üblich geweßen ist, zu raichen, der soll halten 15 Pfund. Und hat es mit dem Mühlkuchen gleich wie bey dieser, also auch bey der Oberen Mühlen, vermög uhralter Amtsrechnungen die Meynung: Nemlich es seyen am lichtmeßtag altem Gebrauch nach die Hofdiener und Knecht in beede Mühlinnen, nemlich in die Obere und in diese, die untere Mühl in mit einer Flaschen Wein gezogen, und seyen Ihnen von Jedwederem Müller uff einer Kreuzstang darzu geordnet, die mit einem grünen Buchsbaum und mit aufgesteckten Aepfeln gezieret gewesen, nebst einem Trunck zur Ergötzlichkeit Ihrer das Jahr umhin habender vielen Bemühung und um willen die beede Mühlinnen dem Closter mit einem ziemlichen Mühlzinß verbunden; zur Gedächtnüß denen selben Kuchen gegeben und also ufgezöhrt und empfangen worden. Solche Mühlskuchen aber werden nummehro durch die leedige Pursch beeder Flecken Ober- und Underderten Jahrs am Tag Lichtmeß ußer beeden Mühlen uff denen darzu gezierten Stangen zu pferd abgehohlt, in den Amtshof geführt und daselbst nebst dem herkommentlich erlaubten Trunk Wein, nach eines Amtmanns Verordnung, unter die Hofbediente außgetheilt.“